

An die Schulleitung

Antrag auf Nachteilsausgleich/Notenschutz bei Lese- und/oder Rechtschreibstörung * (nach BaySchO §§ 31- 36, BayEUG Art. 52)

Name des Schüler/der Schülerin: _____ Klasse: _____

wohnhaft in: _____
 (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)

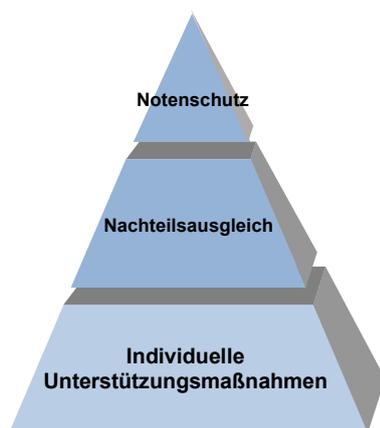
Wir stellen hiermit den Antrag auf

- mögliche Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs (ohne Zeugnisbemerkung) **und** des Notenschutzes (mit Zeugnisbemerkung).
- mögliche Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs (ohne Zeugnisbemerkung).
- mögliche Maßnahmen des Notenschutzes (mit Zeugnisbemerkung).

Falls die Maßnahme „Nichtwertung der Rechtschreibung“ gewährt wird, beantragen wir diese

- in allen Fächern.
- nur in folgenden Fächern: _____

Uns ist die Einteilung der Maßnahmen bekannt in



Notenschutz: bei Leistungsnachweisen;
 auf einen wesentlichen Kernbereich einer Leistung wird verzichtet;
 benötigt eine Zeugnisbemerkung

Nachteilsausgleich: nur bei Leistungsnachweisen;
 Prüfungsbedingungen werden angepasst, wesentliche Leistungen
 werden gewährt;
keine Zeugnisbemerkung

Individuelle Unterstützungsmaßnahmen:
nicht bei Leistungsnachweisen;
 pädagogische, methodische, organisatorische oder technische Hilfen
 im täglichen Unterricht und in der Schulgemeinschaft;
 werden im Rahmen der räumlichen, technischen und personellen
 Möglichkeiten von der Schule gewährt (vgl. auch § 32 BaySchO).

Wir wünschen den Austausch von Informationen, die für die Prüfung der Genehmigung von Nachteilsausgleich und Notenschutz nötig sind. Dieser Austausch erfolgt zwischen der Schulleitung, dem zuständigen Schulpsychologen und den unterrichtenden und zuständigen Lehrkräften.

Bei Bedarf kann dieser Nachteilsausgleich/Notenschutz jederzeit erweitert bzw. geändert werden. Ein Verzicht kann für jedes Schuljahr bis spätestens Ende der ersten Unterrichtswoche abgegeben werden.